

Ergänzungen zur StEA-Sitzung vom 11.12.2007

- 1. Höhe der Mieteinnahmen 2007** 25.210,64 €
(Auslastung zum 31.12.2007 ca. 65 %, durchschnittliche Auslastung in 2007 ca. 49 %)

2. Höhe der Mieteinnahmen bei Vollvermietung

Eine exakte Ermittlung ist aufgrund einer festgelegten Staffelmiete nicht möglich. Geht man bei den Büroeinheiten von dem Grundpreis vom 2. Jahr aus (5,88 €/m²) und bei den Gewerbeeinheiten von 4,25 €/m² könnte bei einer Vollvermietung ein Betrag von ca. 43.334,52 € als jährliche Kaltmiete erzielt werden. Das würde jedoch voraussetzen, dass alle Mieter gleichzeitig in ein Mietverhältnis eingestiegen sind.

Jährlich ergeben sich ca. 17.404,55 € an umlegbaren Nebenkosten (ohne Strom und Heizung, die nach Verbrauch gem. Ablesung berechnet werden). Das ergibt ca. 2,01 €/m² im Monat Nebenkosten zuzüglich von Strom und Heizung, die bei Nichtvermietung von der Stadt getragen werden müssen.

3. Abweichungen in den Beträgen der Haushaltstellen des Eigenbetriebes

Die Erklärung vom EB/Frau Greiser lt. hierzu wie folgt:

In der Regel erfolgt die Ansatzbildung für das Folgejahr aus dem Mittel der abgefragten Leistungen des Vorjahres und der abgefragten Leistungen des 1. Halbjahres des laufenden Wirtschaftsjahres, welches auf das ganze Jahr hochgerechnet wird.

Nach Hochrechnung und ersten Verteilung der Erlöse auf 170 Haushaltsstellen durch den EB SBB ergeben sich häufig noch Korrekturen, die durch die Fachdienste angemeldet werden. Diese resultieren aus zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht bekannten Besonderheiten für verschiedene Haushaltsstellen, die zu Abweichungen führen. Die sich aus Korrekturen ergebenden Restsummen „Leistungen Städtische Betriebe“ werden aufgrund der Deckungsfähigkeit aller Haushaltsstellen aufgrund knapper Zeitressourcen der Einfachheit halber auf verschiedene Haushaltsstellen verteilt, da die im Wirtschaftsplan dargestellten Umsatzerlöse in voller Höhe in den Haushaltplan einzuarbeiten sind. Daraus entstehen derartige Schwankungen bei den Haushaltsstellen.

4. Steigerungen bzw. Abweichungen im Rahmen der Personalkosten

Die Erklärung vom FD 11/Frau Nordholt lt. hierzu wie folgt:

Im UA 79102 sind die Personalkosten für die Hausmeister Möller (mit 3 %) und Ruschke (mit 8 %) und für die Verwaltungsmitarbeiter Helmig (mit 5 %) und Grothues (mit 30 % bzw. ab 01.01.2006 mit 40 %) gebucht.

Die Veränderung in dem Prozentsatz bei den Kosten für Frau Grothues sind im Haushaltsansatz ab dem 01.01.2007 berücksichtigt worden. Bei der Bildung des Ansatzes für 2006 wurde noch mit 30 % gerechnet, tatsächlich gebucht wurden aber ab 01.01.2006 bereits 40 %. Daraus ergibt sich die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis in Höhe von rund 4.000 €. Diese zusätzlichen 4.000 € sind auch im Ansatz für 2007 berücksichtigt worden.

Grundsätzlich sollten immer Zahlen der Ansätze verglichen werden, weil zum Zeitpunkt der Ansatzbildung Rechnungsergebnisse für das laufende Haushaltsjahr noch nicht feststehen. Bei der Bildung des Ansatzes für 2007 wurde außerdem berücksichtigt, dass sich aufgrund der Tarifänderungen eine neue Berechnungsweise für Urlaubsgeld (ab 2007 weggefallen) und Sonderzahlung im November (in den höheren Entgeltgruppen geringere %-Sätze) ergeben

haben. Daraus resultiert z.B. eine Verringerung des Ansatzwertes für Helmig im Vergleich der Ansätze für 2006 und 2007 um 200 €.

Außerdem wurden in 2006 für Frau Grothues Überstunden und Zeitzuschläge bezahlt, die ebenfalls auf alle UA, auf denen die Personalkosten verteilt sind, gebucht wurden. Diese wurden aber bei der Ansatzbildung nicht berücksichtigt.

Weitere Abweichungen zwischen Ansätzen und Rechnungsergebnissen ergeben sich auch immer dann, wenn im Laufe eines Jahres z.B. Beitragssätze zur Krankenversicherung angepasst werden (was durch Veränderungen seitens der Krankenkassen passieren kann, aber auch aufgrund von Wechseln der Krankenkasse).

i. A.

gez. Deichmann / Grothues